

# NEWSLETTER

des Schwarzwild-Kompetenzzentrum Thüringen – Nr. 3/2023

## Aktueller Stand zum ASP-Geschehen in Deutschland

Seit dem Ausbruch der ASP in Deutschland im September 2020 wurde die Seuche bei insgesamt 5.462 Wildschweinen durch das Friedrich-Loeffler-Institut bestätigt. (Stand 25. Juli 2023) Diese verteilen sich auf 3.178 in Brandenburg, 2.237 in Sachsen sowie 47 in Mecklenburg-Vorpommern. Auch im Jahr 2023 wurde die Seuche in Deutschland bereits bei 739 Wildschweinen bestätigt. Diese Fälle beschränken sich ausschließlich auf Sachsen und Brandenburg.

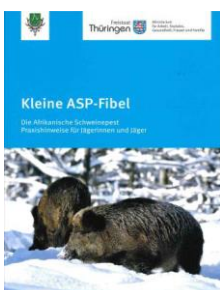
Die Anzahl von ASP-Fällen bei Wildschweinen im sächsischen Landkreis Meißen, welcher nur ca. 60 km von der Thüringer Landesgrenze entfernt liegt, beträgt derzeit 108, davon bereits 34 im Jahr 2023.

## Kleine ASP-Fibel online

Die kleine ASP-Fibel ist nun auch online auf der Homepage des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie verfügbar.

In der ASP-Fibel werden wichtige Informationen zum Umgang mit der Tierseuche gegeben. Für den Jäger sind dabei, neben den Merkmalen der Lebendbeschau, die Veränderungen an den inneren Organen von besonderer Bedeutung. Solche möglichen Veränderungen sind in der ASP-Fibel bildlich dargestellt. Die ASP-Fibel ist unter folgendem Link verfügbar:

## [Kleine ASP-Fibel](#)



## Erkennung der ASP am Aufbruch

Die Gefahr eines ASP-Ausbruches ist auch in Thüringen weiterhin akut. Insbesondere Jagdausübende würden im Ausbruchsfall frühzeitig mit Verdachtsfällen und bedenklichen Merkmalen konfrontiert werden. Auf welche Merkmale beim Aufbrechen von Schwarzwild geachtet werden muss, zeigt ein Video des Friedrich-Loeffler-Instituts.

Eine sichere und verlässliche Untersuchung des Aufbruchs jedes erlegten Wildschweins ist für die Früherkennung der ASP von entscheidender Bedeutung!

## [Untersuchung des Ausbruchs](#)

## Sachsen: Drei-Stufen-Plan für Tilgung von Schwarzwild in Schutzkorridoren

Um ihre vollständige Barrierewirkung gegen die Weiterverbreitung des ASP-Virus zu gewährleisten, sollten in den Flächen zwischen den Doppelzäunungen im Osten, Norden und Westen der Schutzzonen faktisch keine Wildschweine mehr leben. Um diese Gebiete wildschweinfrei zu halten, wurde ein dreistufiges Vorgehen aus Entnahme und Prüfung des Entnahmeerfolgs, gegebenenfalls drohnengestützter Entnahme sowie anschließender Bewirtschaftung des Schutzkorridors beschlossen.

»Wir brauchen die drastische Reduzierung des Schwarzwilds in den Schutzkorridoren, um eine Ausbreitung des ASP-Virus in noch virusfreie Regionen zu verhindern. Die dafür nötigen Barrieren werden die Schutzkorridore sein«, erklärt Sebastian Vogel, Staatssekretär im sächsischen Sozialministerium und Leiter des ASP-Krisenstabs.

In Stufe I haben die Jagdausübungsberechtigten in den ausgewiesenen Schutzkorridoren ca. acht Wochen Zeit den Schwarzwildbestand auf 0,2 Stück pro 100 ha zu abzusenken. Dabei wird eine Aufwandsentschädigung von 300 € je erlegten Tier bezahlt.

Wird der Wert von 0,2 Stück pro 100 ha noch nicht erreicht, tritt bei Bedarf Stufe II in Kraft. Dabei wird die Entnahme durch Dritte angeordnet und innerhalb von zwei bis fünf Tagen vollzogen. In Stufe III erfolgt dann die Bewirtschaftung der wildschweinfreien Gebiete. Diese werden regelmäßig durch die lokalen Jäger kontrolliert und eventuell eingewanderte Tiere entnommen. In dieser Stufe erhalten die verantwortlichen Jäger eine flächenbezogene Aufwandsentschädigung. All diese Maßnahmen sollen die weitere Ausbreitung der ASP bestmöglich verhindern.

### **Sicherheit bei der Erntejagd**

Erntejagden sind eine effektive Gelegenheit, um bei der Jagd auf Schwarzwild Strecke zu machen. Aufgrund der Bedrohung durch die ASP, aber auch zur Verhinderung von Wildschäden ist die Reduzierung der Schwarzwildbestände weiterhin zwingend notwendig. Jedoch muss die Sicherheit bei der Durchführung der Erntejagden oberste Priorität behalten. Immer wieder kommt es bei Erntejagden zu Jagdunfällen mit teils schwersten oder sogar tödlichen Verletzungen.

Jäger und Landwirte müssen daher eng zusammenarbeiten. Jagdherr und Landwirt müssen unbedingt die zu bejagenden Flächen abstimmen. Auch die Dokumentation und Bekanntgabe der nächstgelegenen Rettungspunkte muss vor dem Beginn der Jagd unbedingt erfolgen. Außerdem ist die Nutzung von festen oder mobilen Ansitzeinrichtungen empfehlenswert. Dies können mobile Objekte, entweder auf einem PKW mit Ladefläche oder auf einem Anhänger sein. Außerdem sind signalfarbene Oberbekleidung, Hinweisschilder für den Straßenverkehr und Schießnachweise der teilnehmenden Jäger Pflicht. Auch müssen die Mindestabstände zu den Erntefahrzeugen und Nachbarschützen unbedingt eingehalten werden. Die Kommunikation zwischen Landwirt und Jäger ist hierbei entscheidend. Letztlich profitieren sowohl die Jäger als auch die Landwirte von reduzierten Schwarzwildbeständen und sollten daher die Chance der Schwarzwildbejagung während der Ernte effektiv nutzen.

Eine Broschüre der SVLFG zur Erntejagd sowie Hinweise zur Ansprache des Jagdleiters bei Erntejagden finden Sie als Download auf der Homepage der SVLFG unter folgenden Links:

[Erntejagd](#)

[Hinweise zur Ansprache des Jagdleiters bei Erntejagden](#)

### **Brandenburg: ASP in den zuerst betroffenen Gebieten erfolgreich getilgt**

In den zuerst von der ASP betroffenen Gebieten der Landkreise Oder-Spree und Dahme-Spreewald können nun Teile der sogenannten Sperrzone II (infiziertes Gebiet) aufgehoben und die angrenzende Sperrzone I verkleinert werden. Dies betrifft ein ca. 1.300 km<sup>2</sup> großes Gebiet. Dies wurde von der EU-Kommission auf Antrag des Landes Brandenburg gebilligt. Damit gilt die ASP in diesen Gebieten offiziell als getilgt.

Brandenburgs Verbraucherschutzministerin Ursula Nonnemacher: „Zum ersten Mal konnte in Europa nach einem Flächeneintrag durch Einwanderung von infizierten Wildschweinen in einem Gebiet die Afrikanische Schweinepest vollständig getilgt werden. Das zeigt: Unsere Seuchenbekämpfungsmaßnahmen sind erfolgreich. Die Europäische Kommission hat mit der Aufhebung der bisherigen Sperrmaßnahmen auch das brandenburgische Bekämpfungskonzept als wirksam anerkannt. Wir werden unsere Landesstrategie bis zur endgültigen Tilgung dieser Tierseuche auch in den anderen Landesteilen fortführen.“

Beschränkungen für Schweinehalter und Jäger können in diesen Gebieten aufgehoben werden. Somit gibt es keine Beschränkungen mehr für das innerstaatliche Verbringen von Schweinen, und die Möglichkeit der innerstaatlichen Vermarktung von Fleisch von erlegten Wildschweinen mit negativem Untersuchungsergebnis.

In dem aufgehobenen Teil der Sperrzone II in den Kreisen Oder-Spree und Dahme-Spreewald befinden sich 37 Schweinehaltungen mit insgesamt rund 10.000 Schweinen.